

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Fürth/Odenwald;

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Lindenhof“ im Ortsteil Linnenbach

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 29.10.2024 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die neue Lage eines Spielfeldes, eines landwirtschaftlichen Weges und der Gebietszufahrt am Aktivitäts- und Kulturzentrum Lindenhof beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Lindenhof“ im Ortsteil Linnenbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

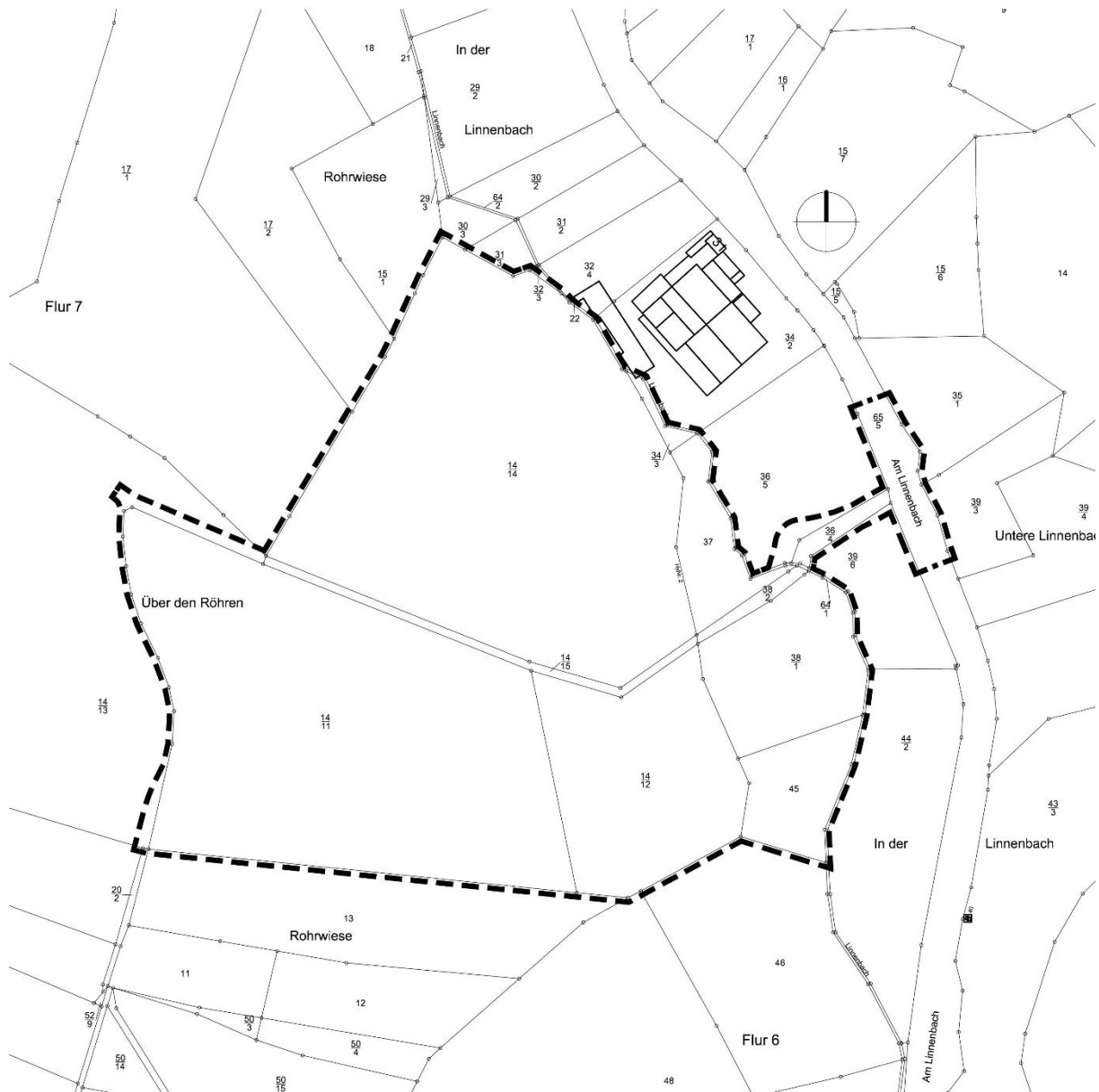
Das Plangebiet befindet sich westlich der Kreisstraße 53 (K 53, Straße „Am Linnenbach“), knapp 500 m südlich der Ortslage des Fürther Ortsteiles Linnenbach, rund 400 m nordwestlich des Ortsrandes der Kerngemeinde Fürth und etwa 800 m nordöstlich des Gewerbegebietes Lörzenbach. Für den vorliegenden Bebauungsplan wird der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes „Am Lindenhof“ vollständig überplant und um die notwendigen Flächen für die geplante Verlagerung eines Spielfeldes und eines landwirtschaftlichen Weges nach Westen bzw. Südwesten sowie für die neue Gebietszufahrt erweitert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst daher konkret folgende Grundstücke:

- Gemarkung Fürth, Flur 6, Flurstücke Nr. 34/3, Nr. 36/4, Nr. 36/5 (teilweise), Nr. 37, Nr. 38/1, Nr. 38/2, Nr. 39/6 (teilweise), Nr. 45, Nr. 64/1 (teilweise) und Nr. 65/5 (teilweise)
- Gemarkung Lörzenbach, Flur 7, Flurstücke Nr. 14/11, Nr. 14/12, Nr. 14/13 (teilweise), Nr. 14/14 und Nr. 14/15

Von der Planung sind zwar nur Flurstücke in den Gemarkungen Fürth und Lörzenbach betroffen, allerdings ist das (ehemalige) Anwesen „Lindenhof“ gemäß § 5 Abs. 2 Buchstabe g der Hauptsatzung der Gemeinde Fürth dem Ortsteil Linnenbach zugeordnet, weshalb die vorliegende Planung insgesamt dem Ortsteil Linnenbach angerechnet wird.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 7,12 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Lindenhof“ in Fürth Linnenbach (unmaßstäblich)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Übrigen auch auf der Internetseite der Gemeinde Fürth unter <https://www.gemeinde-fuerth.de> > Gemeinde > amtl. Bekanntmachungen (Link: <https://www.gemeinde-fuerth.de/gemeinde/amtliche-bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Fürth, den 04.11.2024

**Für den Gemeindevorstand
der Gemeinde Fürth/Odenwald
Volker Oehlenschläger, Bürgermeister**